

# Menschenrechte – Armutsbekämpfung – Umweltschutz

Zwölf Thesen der CDU zur  
Entwicklungszusammenarbeit der 90er Jahre

Aufbauend auf den vom christlichen Menschenbild und der Verantwortung für die Schöpfung ausgehenden Grundsätzen und Zielen der CDU hat der Bundesfachausschuß „Entwicklungspolitik“ zwölf Forderungen und Thesen für die Entwicklungszusammenarbeit der 90er Jahre erarbeitet, durch die grundlegende Erfahrungen und Überlegungen vor allem in folgenden Bereichen stärker umgesetzt werden sollen:  
„Menschenrechte – Armutsbekämpfung – Umweltschutz.“

## Ziele und Grundsätze der Entwicklungspolitik der CDU

Die CDU hat sich auf ihrem 36. Parteitag 1988 in Wiesbaden zur Verantwortung für wirtschaftliche Entwicklung, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte in der Welt bekannt. Für die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern hat sie dabei insbesondere folgende Ziele und Grundsätze hervorgehoben:

- Internationale Solidarität im Kampf gegen Hunger und Armut;
- Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Bürger am Entwicklungsprozeß;

- Gewährleistung der Menschenrechte, Verwirklichung von Demokratie und einer stabilen politischen Ordnung, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ermöglicht;
- Hilfe zur Selbsthilfe als Grundprinzip;
- ländliche Entwicklung, Ernährungssicherung aus eigener Kraft, Aus- und Fortbildung, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und Förderung produktiver Privatinitiative sowie Stärkung der gesellschaftlichen Rolle der Frau als Schwerpunkte;
- Verwirklichung einer leistungsfähigen, sozial und ökologisch verpflichteten, marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftsordnung;
- Förderung einer besseren Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft;
- Beseitigung von Protektionismus und Dauersubventionen, um den Entwicklungsländern faire Exportchancen zu eröffnen;
- Maßnahmen zur Lösung der internationalen Verschuldungskrise;
- Ausbau einer gemeinsamen, stärker weltweit ausgerichteten Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft.

Die Politik der von der Union geführten Bundesregierung befindet sich in Übereinstimmung mit diesen Zielen und Grundsätzen. So hat sie entsprechend den Vorschlägen des Wiesbadener Beschlusses unter anderem für die armen Entwicklungsländer weitere Schuldenerleichterungen eingeleitet sowie die Konditionen für die finanzielle Entwicklungszusammenarbeit verbessert. Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat international wichtige Impulse für die Bewältigung globaler Umweltprobleme gegeben, so z. B. auf den Weltwirtschaftsgipfeln in Toronto und Paris und der Jahrestagung von IWF und Weltbank in Berlin. Alle Entwicklungsprojekte der Bundesregierung werden auf ihre Umweltverträglichkeit überprüft. Für die Erhaltung des tropischen Regenwaldes wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

## **Die Entwicklungspolitik der 90er Jahre benötigt – aufbauend auf den Erfahrungen der 70er und 80er Jahre – einen neuen Anstoß und eine neue Qualität**

Die CDU geht von folgenden grundlegenden Erfahrungen und Überlegungen aus:

1. Unsere Verantwortung für die Schöpfung verpflichtet uns, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Dies muß auch wesentlicher Inhalt der Entwicklungspolitik werden. Wenn das weltweite Bevölkerungswachstum, die Zerstörung des tropischen Regenwaldes, die Auswirkungen des zunehmenden Verbrauchs von Energie und des Einsatzes chemischer Stoffe — mit ihren negativen Auswirkungen auf Luft, Klima, Böden und Wasserhaushalt — nicht unter Kontrolle gebracht werden, ist die zukünftige Existenz der Schicksalsgemeinschaft Menschheit in Frage gestellt.

2. Entwicklung braucht geeignete Rahmenbedingungen, die wirtschaftspolitisch sachgerecht sind, die soziale Erfordernisse und kulturelle Gegebenheiten berücksichtigen, der Verantwortung des einzelnen genügend Spielraum lassen und politische Stabilität ermöglichen. Besonders wichtige Aufgaben in diesem Zusammenhang sind unter anderem:

- die Menschen durch ein besseres Gesundheits- und Ausbildungswesen in die Lage zu versetzen, ihre schöpferischen Kräfte zu entfalten;
- die Voraussetzungen für funktionierende Märkte zu schaffen;
- die Entwicklungsländer bei der Herstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Entwicklung zu unterstützen;
- produktive private Initiativen, auch ohne Zwischenschaltung des Staates im Entwicklungsland, in allen für die Entwicklung wichtigen Bereichen zu fördern;
- die Strukturanpassung in den Entwicklungsländern zu unterstützen.

Diese Aufgaben haben angesichts der Erfahrungen mit der Schuldenkrise ein besonderes Gewicht.

3. Wir wollen unsere Anstrengungen, die Armut wirksamer zu bekämpfen, verstärken.

Wirtschaftspolitisch unvermeidbare Strukturanpassungen müssen durch soziale Maßnahmen ergänzt werden, damit demokratische politische Stabilität gewahrt bleibt. Diese Erkenntnis eröffnet die Chance zu einer wirksameren Entwicklungspolitik im Bereich der Armutsbekämpfung. Dabei sind soziale Ziele, die aktive Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten am Entwicklungsprozeß und die Gewährleistung der Menschenrechte untrennbar miteinander verbunden.

4. Wir müssen eine stärkere internationale Zusammenarbeit und Koordinierung erreichen.

Einerseits haben sich die Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas so

unterschiedlich entwickelt, daß neue, international abgestimmte, länderspezifische Entwicklungshilfestrategien notwendig sind. Andererseits haben Entwicklungsaufgaben in den Bereichen Bevölkerungswachstum, Umwelt, Technologie und Kommunikation immer mehr globalen Charakter, und weltweite Rahmenbedingungen, wie die Handels- und Agrarpolitik, bestimmen immer stärker die Entwicklungschancen einzelner Länder.

Wirksame Entwicklungszusammenarbeit verlangt deshalb immer mehr Abstimmung zwischen dem Empfängerland und den Gebern. Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit muß effizienter organisiert werden. Ein langfristiges Konzept der Lastenteilung zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern sowie innerhalb der internationalen Gebergemeinschaft ist erforderlich.

Die internationale Entwicklungszusammenarbeit muß auch den ihr möglichen Beitrag leisten, um destabilisierende Faktoren in den Entwicklungsländern zu bekämpfen.

So zerstört z. B. der Rauschgifthandel in einer zunehmenden Zahl von Entwicklungsländern die Chancen für eine gesunde Entwicklung. Alternative Einkommens- und Exportmöglichkeiten, die neu zu schaffen sind, können ein wichtiger Beitrag der Entwicklungszusammenarbeit für ein Gesamtkonzept der Rauschgiftbekämpfung sein.

## **Menschenrechte – Armutsbekämpfung – Umweltschutz Zwölf Thesen**

### **zur Entwicklungszusammenarbeit der 90er Jahre**

#### **1. Entwicklungszusammenarbeit muß verstärkt die Demokratie in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas fördern.**

Demokratie und Entwicklung stehen in engem Zusammenhang. Die Einhaltung demokratischer Spielregeln allein garantiert zwar noch nicht Entwicklung; aber ohne Demokratie ist langfristig Entwicklung nicht möglich.

Demokratie ist die politische Ordnung, in der die Menschenrechte verwirklicht werden. Demokratie verlangt nicht nur die Gewährleistung der politischen Grund- und Freiheitsrechte, sie ist auf Dauer nur dann lebensfähig, wenn die Befreiung der Menschen „von Furcht und Not“ erreicht wird und auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte verwirklicht werden.

Politische Freiheit fördert wirtschaftliche und soziale Entscheidungsfreiheit sowie Kreativität — die Voraussetzung für erfolgreiches wirtschaftliches, kulturelles und gesellschaftliches Handeln. Die in ihr liegende Dynamik ist ein Wesenselement demokratischer Struktur.

Nur der demokratische Rechtsstaat sichert auch den inneren Frieden, der zur Entfaltung aller schöpferischen Kräfte notwendig ist.

Eine breit angelegte, selbsttragende wirtschaftliche und soziale Entwicklung setzt eine aktive Beteiligung der Bevölkerung voraus. Eine solche Partizipation breiter Bevölkerungsschichten am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben führt — wie die geschichtliche Erfahrung zeigt — zwangsläufig zur Forderung, die politischen Grund- und Freiheitsrechte zu gewähren.

Eine Entwicklungszusammenarbeit, die dazu beiträgt, die absolute Armut zu bekämpfen und die Grundbedürfnisse der Menschen zu befriedigen, ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte. Darüber hinaus kann und sollte Entwicklungszusammenarbeit verstärkt den Aufbau von Strukturen unterstützen, die nicht nur die Entwicklungsanstrengungen wirksamer werden lassen und die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprozesses fördern, sondern auch die Demokratie stärken. Hierzu gehören insbesondere:

- aktive Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen bei allen Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit;
- Unterstützung von „institution building“ im Bereich der Selbstorganisation der Gesellschaft (Gewerkschaften, Unternehmer- und Bauernverbände, Genossenschaften, Handwerkskammern usw.);
- Unterstützung von Dezentralisierung (insbesondere von kommunaler Selbstverwaltung), Deregulierung und Privatisierung;
- Beratung beim Ausbau des Rechtssystems;
- Beratung beim Aufbau wirksamer und gerechter Steuer-, Finanz- und Bankensysteme.

Bei dieser Förderung demokratischer Strukturen sollte die Bundesregierung mit gesellschaftlichen Gruppen im eigenen Land (wie z. B. Parteien, Gewerkschaften, Unternehmer, Bauern, Umweltverbände) und Institutionen aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie mit entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten.

**2. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit muß die Maßnahmen zur Bekämpfung der Massenarmut verstärken. Dabei soll die Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe besondere Unterstützung finden.**

Die Massenarmut in den Entwicklungsländern hat viele Ursachen und Erscheinungsformen. Dazu gehören:

- die ländliche Entwicklung wird vernachlässigt;
- die Großstädte wachsen sprunghaft, die Wohnverhältnisse sind oft entwürdigend;
- natürliche Ressourcen werden zerstört;
- es fehlt an Arbeitsplätzen;
- Ausbildung, Ernährungs- und Gesundheitszustand sind schlecht;
- infrastrukturelle Voraussetzungen (Trinkwasser, Elektrizität, Verkehrsmittel und -wege) reichen nicht aus;
- die private Initiative, insbesondere im informellen Sektor, wird behindert;
- in vielen Ländern zehrt ein hohes Bevölkerungswachstum Entwicklungserfolge auf.

In der Vergangenheit haben viele Regierungen der Entwicklungsländer der Armutsbekämpfung nur einen geringen Stellenwert eingeräumt. Sie haben Maßnahmen der Armutsbekämpfung aus Furcht vor Veränderungen des innenpolitischen Gesellschafts- und Machtgefüges häufig, nicht genügend unterstützt. Die staatliche Entwicklungszusammenarbeit hat die ärmsten Bevölkerungsgruppen nur begrenzt direkt erreicht.

Der Abbau der Massenarmut in der Dritten Welt ist möglich, wenn die armen Bevölkerungsschichten selbst produktiv tätig werden können. Auch absolut Arme können etwas für sich selbst tun, wenn sie arbeitsfähig sind und wenn die jeweiligen Gesellschaften Rahmenbedingungen schaffen, innerhalb derer die Menschen ihre kreativen Kräfte entfalten können. Daher ist es für unsere bilaterale Entwicklungszusammenarbeit von besonderer Bedeutung:

- einen Politikdialog mit den Nehmerländern zu führen und sie bezüglich der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen sowie der öffentlichen Dienstleistungen zu beraten;
- den Zugang der ärmeren Bevölkerungsschichten zu Ausbildung, Gesundheit, Wasserversorgung und -entsorgung, Elektrizität, billigen Wohnungen und Grundnahrungsmitteln zu verbessern;

- produktive Einkommensmöglichkeiten zu schaffen, wie z. B. Zugang zu Krediten, Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung der Privatinitiative (auch größerer Spielraum für den informellen Sektor) oder Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten und der Verkehrsstruktur;
- vor allem aber auch Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfeinitiativen verstärkt zu unterstützen.

Die Armen müssen in die Lage versetzt werden, eigene Organisationen und Einrichtungen aufzubauen, die ihre Anstrengungen fördern und zu eigenverantworteten Selbsthilfesystemen heranwachsen. Dabei muß es den Nichtregierungsorganisationen hier und in den Entwicklungsländern erleichtert werden, zu kooperieren.

Im politischen Dialog mit den Regierungen der Entwicklungsländer soll auf selbsthilfefördernde Rahmenbedingungen hingewirkt werden, staatliche Entwicklungszusammenarbeit soll die Selbsthilfe der Armen ergänzend fördern.

### **3. Die Entwicklungschancen einer Vielzahl von Ländern hängen davon ab, ob es ihnen gelingt, das Bevölkerungswachstum zu verringern.**

Überbevölkerung, Armut und Umweltzerstörung in den Entwicklungsländern bilden einen Zusammenhang. Armut ist eine der wesentlichen Ursachen des rapiden Bevölkerungswachstums in der Dritten Welt.

Die Gefahren, die von einer ungebrochenen Bevölkerungsexplosion ausgehen, werden auch in der Dritten Welt zunehmend erkannt. Eine wachsende Zahl von Regierungen ist bereit, Maßnahmen zur Begrenzung des Bevölkerungswachstums durchzuführen. Die Unterstützung, die sie dabei von den Industrieländern erhalten, ist jedoch völlig unzureichend.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich international und bilateral verstärkt für eine Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zur Begrenzung des Bevölkerungswachstums einzusetzen. Dabei müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Maßnahmen der Familienplanung sollen nicht isoliert, sondern im Rahmen von integrierten Programmen zur Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen (z. B. in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Verbesserung der sozialen Stellung der Frau) gefördert werden.
- Diese Maßnahmen müssen die jeweiligen kulturellen und religiösen Traditionen berücksichtigen; Zwangsmaßnahmen dürfen nicht unterstützt werden.

**4. Frauen spielen eine zentrale Rolle im Entwicklungsprozeß. Ihre politische, rechtliche und soziale Stellung in den Gesellschaften der Dritten Welt muß gestärkt und durch Frauenförderungsmaßnahmen wirksam verbessert werden.**

Abhängigkeit, Diskriminierung und Benachteiligung prägen den Alltag von Millionen Frauen in den Entwicklungsländern. Gerade sie tragen aber eine zentrale Verantwortung im Entwicklungsprozeß. Nicht nur als Mütter und Erzieherinnen der Kinder, sondern auch in der Landwirtschaft, im Handel oder im Gesundheitswesen ist ihr Beitrag entscheidend für das Wohl von Familie und Gesellschaft.

Diese Erkenntnisse sind bisher vernachlässigt worden. Künftig muß jedoch bei allen Entwicklungsprojekten die Rolle der Frau stärker beachtet werden.

Darüber hinaus ist es notwendig:

- die Grundbildung von Frauen zu verbessern;
- neue Einkommensmöglichkeiten für Frauen — auch in nichttraditionellen Bereichen — zu schaffen;
- die Gesundheitsfürsorge und die Ernährung vom frühen Mädchenalter an zu verbessern;
- Projekte zur Förderung der Eigeninitiative der Frauen, vor allem durch eigene Selbsthilfeorganisationen in produktiven Bereichen durchzuführen;
- Maßnahmen zu ergreifen, die die soziale Stellung und die Menschenrechtssituation der Frauen verbessern;
- Familienplanungsleistungen zu ermöglichen;
- Maßnahmen zur Stärkung von Frauenorganisationen in Entwicklungsländern sowie die Zusammenarbeit von Familien- und Frauenorganisationen in Entwicklungsländern und entsprechenden Organisationen bei uns zu fördern.

Hilfe zur Selbsthilfe erfordert, daß sich auch die schöpferischen Fähigkeiten der Frauen ungehindert entfalten können. Daher sind Frauen an allen entwicklungspolitischen Maßnahmen von Anfang an zu beteiligen.

**5. Entwicklungspolitische Zusammenarbeit bedeutet nicht nur Transfer von Wissen und Finanzmitteln, sondern auch kulturellen Dialog zur beiderseitigen Bereicherung. Kultur ist die kreative Stütze des Entwicklungsprozesses.**

Der kulturelle Dialog mit Entwicklungsländern sollte getragen sein von der Bereitschaft zum Verstehen fremder Kulturen und vom Respekt vor der kulturellen Eigenständigkeit des jeweiligen Partners.

Der kulturelle Dialog mit Entwicklungsländern und die Förderung kultureller Aktivitäten in diesen Staaten setzen ein differenziertes Vorgehen voraus. Fortschrittliche und eher traditionell geprägte Gruppen sollten gleichrangig berücksichtigt werden. Wichtige Ansprechpartner sind solche Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Ausbildung erhalten haben, da sie als Multiplikatoren in ihrem Lande wirken könnten.

Die inhaltliche Gestaltung des kulturellen Dialogs läßt sich nicht einheitlich festlegen. Hier spielen regionalspezifische Traditionen und Interessen eine bedeutende Rolle. Weltweit einen besonderen Stellenwert sollten jedoch die Themen „Kreativität und Erziehung“ sowie „Kultur und Umwelt“ besitzen.

Um die Kreativität in landesangemessener Weise zu fördern, sollten auch „kulturelle Projekte“ im engeren Sinne wie Musik- und Kunsthochschulen, der Bau von Kulturhäusern (für museale, theatralische und musikalische Darbietungen) gefördert werden, dies allerdings vorrangig in Provinzstädten.

#### **6. Die Bewahrung der Schöpfung muß einen zentralen Stellenwert in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit erhalten.**

Industrie- und Entwicklungsländer bedrohen gegenwärtig durch ihren Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen das Überleben der Menschheit.

Während in den Industrieländern des Westens ein Umdenkungsprozeß eingesetzt hat, geht weltweit — insbesondere in sozialistischen und Entwicklungsländern — die Zerstörung weiter: Der Verlust an Bodenfruchtbarkeit, Versteppung und Wüstenbildung, Schadstoffbelastung von Wasser und Luft nehmen enorm zu. Das Klimageleichgewicht und die Ernährungsbasis werden so immer stärker gefährdet.

Umweltschäden müssen sowohl durch konsequentes Handeln im jeweils eigenen Einflußbereich als auch im Rahmen weltweiter Koordination abgebaut werden. Die ökologischen Auswirkungen aller Entwicklungsvorhaben müssen künftig das entscheidende Beurteilungskriterium sein, denn ohne ökologische Verträglichkeit bleibt auch ökonomisches Wachstum eine Selbsttäuschung.

Während jedoch die Industrieländer über die finanziellen und technologischen Mittel für eine umfassende Umweltpolitik verfügen, sind die Entwicklungsländer angesichts der Zusammenhänge von Bevölkerungswachstum, Armut, Umweltzerstörung und Verschuldung auf die Unterstützung durch die Industrieländer angewiesen. Viele Menschen der

Dritten Welt können nur durch kurzfristige, umweltzerstörende Maßnahmen überleben. Dadurch vermindern sie die Überlebenschancen der nachfolgenden Generationen.

Die Schöpfung zu erhalten muß wesentlicher Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit werden. In Übereinstimmung mit der Erklärung der Umweltgipfelkonferenz von Den Haag vom 11. März 1989 fordert die CDU zur Bekämpfung der Umweltprobleme:

- neue völkerrechtliche Grundsätze;
- neue wirksame Entscheidungs- und Durchsetzungsmechanismen;
- notwendige finanzielle Grundlagen zu schaffen, sowohl für weltweit wirksame Maßnahmen als auch zur Unterstützung der Umweltpolitik wirtschaftlich schwacher Länder.

Darüber hinaus kommt es darauf an:

- besonders in den ökologisch gefährdeten Regionen das Umweltbewußtsein der Menschen zu stärken, damit sie selbst zu Sachwaltern besserer Umweltbedingungen werden;
- die Umweltpolitik in den Entwicklungsländern durch entsprechende Institutionen und Gesetze zu verankern, da Einflußnahme von außen meist als „Ökoimperialismus“ abgelehnt wird;
- für Problemregionen (z. B. tropische Regenwaldgebiete) vermehrt Mittel zur Forschung, Überwachung und für Projekte zum Auffangen des Bevölkerungs- und Nutzungsdruckes bereitzustellen;
- insbesondere in der internationalen Zusammenarbeit den Zusammenhang von Umwelt, Verschuldung und Entwicklung zu berücksichtigen.

Die Maßnahmen zum Schutz der Umwelt dürfen nicht zu Lasten anderer bisheriger Schwerpunkte wie Armutsbekämpfung oder Unterstützung zur Strukturangepasung gehen. Die notwendigen finanziellen Mittel müssen zusätzlich aufgebracht werden.

**7. Die internationale Schuldenstrategie muß weiterentwickelt werden. Sie muß insbesondere zu einer nachhaltigen Verminderung der Schuldenlast führen, ohne die viele Länder der Dritten Welt keine Chancen zur Entwicklung haben.**

Für die hochverschuldeten Länder führen Schuldendienst und Anpassungsmaßnahmen zu einer einschneidenden Verringerung von

Investitionen und Sozialausgaben. Besonders in Lateinamerika sind die jungen Demokratien infolge der anhaltenden wirtschaftlichen und sozialen Misere bedroht. Die afrikanischen Schuldnerstaaten sind nicht einmal mehr in der Lage, die vereinbarten Eigenleistungen für die Entwicklungsprojekte zu erbringen.

Es hat sich gezeigt, daß in den armen Entwicklungsländern, die in absehbarer Zeit nicht durch wettbewerbsfähige Exporte ausreichende Devisen verdienen können, die — weitgehend — öffentliche Verschuldung im Kern ein Entwicklungsproblem ist, das nicht durch kurzfristige Anpassungsmaßnahmen gelöst werden kann. Die Verschuldung muß deshalb durch das Zusammenwirken von wirtschaftspolitischen Reformen und langfristiger Entwicklungsfiananzierung angegangen werden.

Demgegenüber muß sich die Schuldenstrategie bei den fortgeschritteneren Entwicklungsländern auf wirtschaftspolitische Reformen, Verringerung der Schuldenlast — insbesondere des Schuldendienstes, um Neuinvestitionen und Wachstum zu ermöglichen — sowie die Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit konzentrieren. Bisher sind durchgreifende Erfolge von Anpassungsmaßnahmen auch deshalb nicht erzielt worden, weil die politischen und wirtschaftlichen Eliten nicht zu einem substantiellen Abbau ihrer Privilegien und zur Rückführung von Fluchtkapital bereit waren und Reformmaßnahmen — auch aus Furcht vor politischer Instabilität wegen der sozialen Härten für breite Bevölkerungsschichten — nicht konsequent über einen langen Zeitraum durchführten.

Die Einsicht, daß Schuldner und Gläubiger Verantwortung für die Entstehung der Schuldenkrise tragen und daher gemeinsam zu ihrer Lösung beitragen müssen, hat sich durchgesetzt, ebenso die Erfahrung, daß eine Schuldenreduktion ohne Reformen im wirtschaftspolitischen Bereich die Krisensituation nicht löst.

Gegenüber den armen Entwicklungsländern ist eine Politik der Entwicklungsfiananzierung notwendig, die die Verschuldung wesentlich berücksichtigt. Den armen, reformwilligen afrikanischen Ländern wurden von den bilateralen Gebern weitgehend die Entwicklungshilfeschulden erlassen, neue Entwicklungshilfe als Zuschuß gegeben und Erleichterungen bei Umschuldungen eingeräumt. Diese Politik sollte auf lateinamerikanische und asiatische arme Länder ausgeweitet werden. Die internationalen Finanzierungsinstitutionen sollten sich — soweit wie möglich — dieser Politik anpassen.

Wir fordern eine Fortentwicklung der internationalen Schuldenstrategie, die auch die Probleme der kommerziell hochverschuldeten Länder und den Zusammenhang zwischen Verschuldung, Entwicklung und Umwelt berücksichtigt. Schuldenerlaßregelungen müssen so ausgerichtet sein, daß die armen Bevölkerungskreise Nutzen daraus ziehen können.

Wir unterstützen eine Schuldenstrategie und entsprechende internationale Maßnahmen, die

- die Wirtschaftskraft der hochverschuldeten Länder stärken und ihnen *so* durch eine tragfähige Entwicklung den Schuldendienst erleichtern;
- den spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Länder durch eine Regelung von Fall zu Fall gerecht werden;
- bei der Festlegung der unverzichtbaren Konditionalität die gesamten Entwicklungserfordernisse, insbesondere die Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum, Umwelt und soziale Lage der breiten Bevölkerung berücksichtigen;
- den Schuldenrückkauf und die Schuldenumwandlung zu Sekundärmarktpreisen fördern;
- zu einer Harmonisierung der nationalen Gesetzgebung in den Gläubigerstaaten über Rückstellungen und Abschreibungen im Zusammenhang mit uneinbringlichen Krediten führen.

Während bei der Schuldenstrategie gegenüber den armen Entwicklungsländern vor allem die Regierungen der Industrieländer und die internationalen Finanzierungsorganisationen gefordert sind, müssen bei den hochverschuldeten, fortgeschrittenen Ländern die Geschäftsbanken den entscheidenden Beitrag — durch Schuldenreduzierung und Vergabe neuer Kredite — leisten. Allerdings verlangt eine internationale Lösung die Mitwirkung der Geberregierungen und internationaler Finanzierungsinstitutionen bei Zinsreduzierung und Zinsbesicherung im Rahmen einer fairen Lastenteilung.

#### **8. Zur Finanzierung des größer gewordenen Mittelbedarfs vieler Länder sind das Volumen der öffentlichen Entwicklungshilfe nachhaltig zu erhöhen und die Lasten der Entwicklungsförderung gerechter zu verteilen.**

Der weltweite Bedarf an Entwicklungsförderung ist gestiegen:

- Die Zahl der absolut Armen in den Entwicklungsländern hat insbesondere in Afrika und Südasien zugenommen und rund 900 Millionen erreicht, trotz bemerkenswerter Wachstumserfolge in vielen Ländern.

- In Afrika südlich der Sahara ist das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen unter das Niveau von Anfang der 70er Jahre abgesunken.
  - Die Gefährdung von Demokratisierungsprozessen in zahlreichen Entwicklungsländern — insbesondere in Lateinamerika — verlangt eine stärkere Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieser Länder.
  - Angesichts der Verschuldungskrise sind zusätzliche Mittel notwendig, die den Entwicklungsländern wirtschaftliche Anpassung und deren soziale Absicherung erleichtern. Die Funktionsfähigkeit der internationalen Finanzierungsinstitutionen, die eine Schlüsselrolle in diesem Prozeß spielen, muß durch entsprechende Mittelausstattung gesichert werden.
  - Die neuen Aufgaben der Entwicklungspolitik im Bereich der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen können ebenfalls nur durch zusätzliche Mittel finanziert werden.
- Eine Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe ist auch deshalb notwendig, weil die schwierige wirtschaftliche Lage der Mehrzahl der Entwicklungsländer ausländische Direktinvestitionen und Neu-Kredite von Geschäftsbanken erschwert.
- Die CDU tritt deshalb für eine substantielle Steigerung der Entwicklungshilfe ein. Dabei muß eine sichere mittelfristige Perspektive für den Umfang der Entwicklungsfinanzierung erreicht werden. Auf dem 36. Bundesparteitag hat die CDU sich für einen kontinuierlichen Ausbau des Anteils der Entwicklungshilfe am Bruttonsozialprodukt ausgesprochen. Die CDU fordert die Bundesregierung auf, im Hinblick auf das 0,7-Prozent-Ziel einen Stufenplan zu beschließen, nach dem bis 1995 der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe von derzeit 0,39 % auf 0,50 % erhöht wird. Außerdem soll sie ihren Einfluß geltend machen, daß andere Gebernationen gleichgerichtete Maßnahmen ergreifen.

#### **9. Wir brauchen eine effizientere Flüchtlings- und Katastrophenhilfe.**

Die Zunahme von Umweltkatastrophen, Erdbeben, Überschwemmungen, Hungersnöten und wachsende Flüchtlingsströme fordern konsequenterne Hilfe und verbesserte Koordination. Dabei kommt es sowohl auf schnelle Hilfe an als auch auf richtige Weichenstellungen für neue Chancen der betroffenen Bevölkerung.

Die Mittel für humanitäre Katastrophen- und Flüchtlingshilfe sind aufzustocken und die Zuständigkeiten für diese Soforthilfe an Entwicklungsländer und für die Entwicklungshilfe zusammenzufassen.

Projekten, die Flüchtlingen und einheimischer Bevölkerung gleichermaßen zugute kommen, gebührt der Vorrang. International sind die Frühwarnsysteme und die Abstimmung zu verbessern.

Flüchtlingsströme sind nicht nur Folgen von Naturkatastrophen und Unterentwicklung, sondern auch von Menschenrechtsverletzungen, Unterdrückung, Krieg und Bürgerkrieg. Deshalb muß der Politikdialog Fluchtursachen beseitigen helfen. Die Nachbarregionen der Fluchtsprungländer benötigen Unterstützung. Kinder und jugendliche Flüchtlinge sollen — auch bei uns — die Chance zu Bildung und Ausbildung erhalten: für den Fall der Rückkehr, der Weiterwanderung und den Einsatz in Entwicklungsländern als Entwicklungshelfer — Optionen, die neben dem Asyl vermehrt beachtet werden müssen.

## **10. Die neuen entwicklungspolitischen Herausforderungen machen neue Formen der Zusammenarbeit notwendig.**

Die schwieriger gewordene Lage insbesondere in den ärmeren, hochverschuldeten Entwicklungsländern fordert neue Wege und flexibleres Vorgehen in der Entwicklungszusammenarbeit.

Neben der Förderung der Kernaufgaben des Staates ist es erforderlich, das vorhandene Instrumentarium zu verbessern oder neue Instrumente zu entwickeln, um direkt die Privatinitiative, aber auch den informellen Sektor und die Selbsthilfegruppen fördern zu können. Mit der örtlichen Regierung ist vorweg Einvernehmen herzustellen, um den notwendigen Freiraum für ein solches Vorgehen zu erhalten.

Die Instrumente der finanziellen, technischen, personellen, kulturellen und ökologischen Zusammenarbeit sollten stärker zusammengebunden und international abgestimmt werden.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sollte die Bildung entwicklungsfördernder Strukturen — z. B. Beratung und Ausbildung in Bereichen wie Finanz- und Bankwesen, Steuersystem, Sozialgesetzgebung, Arbeitsrecht usw. — verstärkt gefördert werden.

In ärmeren Ländern, in denen Partnerleistungen nicht mehr möglich sind, sollten verstärkt Programmhilfe zur Erhaltung lebenswichtiger wirtschaftlicher und sozialer Grundstrukturen geleistet und

Landeswährungskosten von deutscher Seite übernommen werden. Für solche Länder sind vermehrt Zuschüsse zu leisten, Kredite sollten nur in fortgeschrittenen Ländern oder aber für unmittelbar rentable Vorhaben eingesetzt werden.

In Ländern, die über eigene qualifizierte Fachkräfte verfügen, sollten bei der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt einheimische Experten eingesetzt werden.

In der Rahmenplanung sind ausreichende Reserven vorzusehen, um schnell auf neue Situationen reagieren zu können, wenn dies politisch und sachlich geboten ist.

#### **11. Eine wirksamere Entwicklungszusammenarbeit und ihre bessere Koordinierung verlangen eine stärkere Präsenz vor Ort.**

Die Unterschiedlichkeit der Entwicklungsländer, die Notwendigkeit zur besseren Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingungen sowie die wachsende Notwendigkeit einer wirksamen Geberkoordinierung vor Ort — insbesondere bei Strukturanpassungsmaßnahmen — fordern eine funktionsgerechte und angemessene Präsenz der bundesdeutschen Entwicklungshilfe in wichtigen Partnerländern.

Die entwicklungspolitische Aufgabe umfaßt den kontinuierlichen Partnerkontakt, einen Politikdialog in konkreter Kenntnis der Rahmenbedingungen und Entwicklungssituation sowie Mitwirkung bei der Auswahl bedarfsoorientierter Projekte und Programme und deren laufende Abstimmung im Geberkreis. In geeigneten Fällen (informeller Sektor, kleinere und ergänzende Maßnahmen usw.) sollten der Handlungsspielraum und die Entscheidungsfähigkeit vor Ort ausgeweitet werden.

Eine verbesserte Präsenz vor Ort muß sich auch um bessere Hintergrundinformationen und um die Kenntnis von fähigen staatlichen und nicht-staatlichen Partnern kümmern und Zugang zu kompetenten einheimischen Fachkräften erschließen.

#### **12. Globale Herausforderungen sowie die Unterstützung von nationalen Strukturanpassungen können sachgerecht nur durch eine verbesserte Koordination und Organisation der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit geleistet werden.**

Die multilateralen Institutionen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit. Angesichts der wachsenden globalen

Entwicklungsaufgaben und des Zwanges zu mehr Koordinierung wird ihre Bedeutung noch zunehmen. Um so wichtiger ist es, ihre Effizienz zu sichern und zu erhöhen.

Gegenwärtig gibt es eine Vielzahl von Institutionen im UN-Bereich, die mit Entwicklungsaufgaben befaßt sind. Sie sind zum Teil aufgrund aktueller Notwendigkeiten und politischer Konstellationen entstanden.

Die multilateralen Institutionen auf UN-Ebene, der europäischen Entwicklungspolitik und die bilateralen Geber leisten häufig in denselben Bereichen nebeneinander Entwicklungshilfe. Internationale Institutionen stehen bei der Finanzierung oft in Konkurrenz um die knappen Haushaltssmittel.

Eine politische Reform gewachsener internationaler Strukturen ist naturgemäß schwierig und eine langfristige Aufgabe. Im Interesse der Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit fordern wir dennoch die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit anderen Regierungen diese Reform in Angriff zu nehmen.

Überbürokratisierung, Doppelarbeit und Leerlauf müssen soweit wie möglich abgebaut werden. Eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen multilateralen und bilateralen Gebern sollte angestrebt werden.